**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/11139**

23. 06. 98

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
**– Drucksache 13/10340 –**

## Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnstrecken

### A. Problem

Die Antragsteller gehen davon aus, daß das technisch-betriebliche Regelwerk der Eisenbahnen der Überarbeitung bedarf. Das historisch gewachsene Regelwerk der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sowie deren Umsetzung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) werde von vielen Seiten als unnötig einengend kritisiert. Insbesondere würden innovative Ansätze, die der Bahn verlorengegangene Anteile des Verkehrssektors zurückgewinnen könnten, behindert.

Daher soll der Deutsche Bundestag nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, einen Entwurf für eine Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnen (BOR) vorzulegen, die insbesondere den Geltungsbereich der Verordnung definiert, die technische Beschaffenheit der Bahnanlagen und Fahrzeuge beschreibt sowie den Betrieb regelt. Insbesondere sollen die technischen Standards der Regionalbahnen gesenkt werden.

### B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Mehrheitliche Ablehnung des Antrages**

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Gruppe der PDS „Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnstrecken" – Drucksache 13/10340 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

**Der Ausschuß für Verkehr**

| **Dr. Dionys Jobst** | **Heide Mattischeck** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatterin |

## Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag** der Gruppe der PDS „Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnstrecken" – **Drucksache 13/10340** – in seiner 233. Sitzung am 30. April 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag – Drucksache 13/10340 – abzulehnen.

### II.

Die Antragsteller legten dar, es sei Grundidee des Antrages, daß bei Vollbahnen weiterhin das derzeitig hohe Sicherheitsniveau gelten solle, während es erlaubt sein solle, regionale Bahnen einfacher zu bauen. Die Ausnahmegenehmigungsverfahren in bezug auf die Genehmigung von Leichttriebwagen hätten gezeigt, wie langwierig dieses Verfahren sei. Gerade daher machten die Vorschläge der Gruppe der PDS Sinn. Alle technischen Bestimmungen im Entwurf seien im einzelnen natürlich diskutabel. Den Antragstellern gehe es vor allen Dingen darum, ein Signal zu setzen für leichteren Bau und Betrieb von Eisenbahnen in der Fläche. Damit könne in der Fläche das Sterben von Bahnen verhindert werden, bzw. es könne eine Reaktivierung von Bahnen in größerem Umfang stattfinden.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, daß die EBO das grundlegende technische Regelwerk für den Bau und den Betrieb der regelspurigen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland darstelle. Sie gelte somit nicht nur für die Eisenbahnen des Bundes, sondern auch für nichtbundeseigene Eisenbahnen. Das Regelwerk stelle auch den mit der Bahnreform vorgesehenen freien Netzzugang anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen in technischer Hinsicht sicher. Damit habe man eine Einheit im Eisenbahnwesen. Wenn man den Forderungen des Antrages nachkommen wolle, dann würde dies ein Rückfall in die früheren Ländereisenbahnen bedeuten und zudem zu einer unerwünschten Aufsplitterung von Sicherheitsvorschriften führen.

Die Fraktion der SPD wies auf den im Zuge der Bahnreform einstimmig gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages hin, die EBO einer Prüfung durch eine Arbeitsgruppe zu unterziehen. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) habe später hierzu einen Bericht vorgelegt und erklärt, daß die EBO keine unverhältnismäßigen Kosten verursache und eine Änderung daher unter diesem Gesichtspunkt nicht geboten sei. Die Fraktion der SPD habe in der danach einsetzenden Diskussion das Ergebnis angezweifelt und darauf bestanden, daß die EBO noch einmal auf den Prüfstand komme, zumal auch die Vertreter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen ebenfalls das Ergebnis der BMV-Untersuchung kritisiert hätten. Die Fraktion der SPD werde nach der Wahl dafür Sorge tragen, daß die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung überarbeitet werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß der vorliegende Antrag in kompetenter Weise einen Reformbedarf aufgreife. Es würde überzeugend nachgewiesen, daß ähnlich wie beim Straßenbau, wo Bundesautobahnen und Kreisstraßen auch nicht nach demselben Regelwerk und denselben Standards betrieben werden müßten, natürlich auch beim Betrieb von Bahnen durchaus unterschiedliche Normen sinnvoll seien. Zwar sei es richtig, daß die EBO Ausnahmeregelungen vorsehe, doch seien diese im Einzelfall nur mühsam durchzusetzen.

Bonn, den 17. Juni 1998

**Heide Mattischeck**

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333